

**Fall (115 Punkte):**

K, der in Hagen wohnt, lässt durch seinen Anwalt beim Landgericht Hagen am 25.09.2025 eine Klage gegen den in Dortmund wohnenden Stahl-Unternehmer B auf Zahlung von 21.000 € nebst gesetzlichen Zinsen ab Rechtshängigkeit einreichen. In der Klageschrift wird vorgetragen, K habe am 09.01.2025 in Hagen für den genannten Betrag von B, der den Wagen als Privatmann verkauft habe, ein gebrauchtes Auto gekauft. In dem handschriftlichen Kaufvertrag seien nur der Kaufpreis, der Kilometerstand, das Kennzeichen sowie eine 6-monatige Gewährleistungsfrist vereinbart worden. Später habe sich herausgestellt, dass der Motor insbesondere bei geringeren Drehzahlen „absäuft“ und dann immer wieder neu gestartet werden müsse.

In der Klageschrift wird vorgetragen, dass der Mangel („Absaufen des Motors bei niedrigen Drehzahlen“) schon bei Übergabe am 09.01.2025 vorgelegen habe. B habe den Mangel zunächst bestritten und sich später Ende Juli dann letztlich auf den Ablauf der vereinbarten sechsmonatigen Gewährleistungsdauer berufen. K habe daraufhin im August den Rücktritt vom Vertrag erklärt. Da B die Rückzahlung des Kaufpreises unter Hinweis auf die Verjährung verweigert habe, sei die Einreichung der Klage beim LG Hagen geboten gewesen.

Der Vorsitzende hat einen Güetermin und frühen ersten Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 21.11.2025 bestimmt und den Beklagten aufgefordert, einen Rechtsanwalt zu bestellen, wenn er eine Verteidigung gegen die Klage beabsichtige, und mit Schriftsatz des Rechtsanwalts innerhalb von drei Wochen nach Zustellung der Klage alle Einwendungen und Einreden gegen den Klageanspruch vollständig vorzutragen. Die Klage und die Terminverfügung mit allen erforderlichen Hinweisen wurden B am 02.10.2025 zugestellt. Bis zum Termin ging keine Klageerwidern bei Gericht ein.

In der mündlichen Verhandlung erscheint B ohne Rechtsanwalt, da er die Klage offenkundig für aussichtslos hält. Er bestreitet jeglichen Mangel des Wagens und beruft sich auf Verjährung. Der Anwalt des K beantragt den Erlass eines Versäumnisurteils gegen B und verweist im Übrigen auf die Klageschrift.

Prüfen Sie gutachterlich, wie das angerufene Gericht entscheidet!

**Abwandlung (15 Punkte):**

Angenommen, die Klage wird vom LG Hagen abgewiesen und das Urteil ordnungsgemäß zugestellt. Welches Rechtsmittel könnte K einlegen?

**Fortsetzung der Abwandlung (50 Punkte):**

Angenommen, die Frist zur Einlegung des statthaften Rechtsmittels wurde durch K verpasst, da sein beauftragter Rechtsanwalt aufgrund eines plötzlichen Schlaganfalls verhindert war, das Rechtsmittel innerhalb der Frist einzulegen. Gibt es noch eine prozessuale Möglichkeit, dass das Rechtsmittel berücksichtigt wird? Wenn ja: was müsste der Anwalt im Einzelnen unternehmen, und wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten?